

Rischinger Narre-Gaul e.V.

Vereinsordnung

Die Vereinsordnung des Rischinger Narre-Gaul e.V. enthält Beschlüsse und Regularien die in den Mitgliederversammlungen oder im Vorstand getroffen wurden. Die Beschlüsse und Regularien in der Vereinsordnung regeln Vorgehensweisen finanzieller und organisatorischer Art.

Die Erstellung und Pflege der Vereinsordnung obliegt dem Vorstand. Die Vereinsordnung wird in den Mitgliederversammlungen zur Einsicht ausgelegt. Neuerungen in der Vereinsordnung werden vorgetragen. Die Mitgliederversammlung hat das Recht Eintragungen in der Vereinsordnung mit einfachem Mehrheitsbeschluss zu ändern.

Inhaltsverzeichnis:

Kap.1: Finanzen

- 1.1 Mitgliedsbeiträge
- 1.2 Narre-Taler
- 1.3 Gruppen-Zuschuss
- 1.4 Dorffest-Spenden
- 1.5 Kerwe-Spenden
- 1.6 Elferrats-Ausstattung
- 1.7 Ausstattung der Garden
- 1.8 Eintrittspreise zur Kappensitzung
- 1.9 Vorgehensweise bei Jubiläen u.ä.
- 1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden (Sien)

Kap.2: Organisatorisches

- 2.1 Vorstandschaft
- 2.2 Technik-Verleih
- 2.3 Kartenvorverkauf
- 2.4 Aschermittwoch
- 2.5 Hexen
- 2.6 Elferrats-Nachrücker
- 2.7 Elferrats-Beschlüsse
- 2.8 Mitgliedschaft von Aktiven
- 2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten

1.1 Mitgliedsbeiträge (Mitgliederversammlung vom 25.10.2013)
(Vorstandssitzung 19.11.2009)

- a. Einzelmitgliedschaft
- b. Familienmitgliedschaft
- c. Ermäßigte Einzelmitgliedschaft (Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, Behinderte, Schüler und Studenten, Azubi's, Wehr-/Zivildienstleistende)

a	B	c
10.-- Euro	15.-- Euro	5.-- Euro

Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit, sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder.

1.2 Narre-Taler (Vorstandssitzung 02.10.2009)

Der Wert der ausgegebenen Narre-Taler wird auf allgemein 0,50 Euro festgelegt. Bei besonderen Aktionen, kann der Wert auch durch den Vorstand gesondert festgelegt werden.

1.3 Gruppen-Zuschuss (Vorstandssitzung 22.10.2007)

Der vom Verein für Aktive bei der Kappen-Sitzung gewährte Zuschuss (Auslagenersatz) zur Finanzierung der Kostüme und Ausstattung richtet sich nach der Anzahl der Gruppen-Mitglieder und wird jährlich neu pro Person festgelegt.

Der Gruppenzuschuss wird nur an Vereinsmitglieder ausgezahlt. (Vorstandssitzung 10.04.2008)

1.4 Dorffest-Spenden

Die vom Verein zur Verfügung gestellte Spende am Rüssinger Dorffest wird jährlich neu festgelegt.

- Jubiläum anderer Vereine:
keine Festlegung - individuelles Geschenk
- Bühnenjubilare werden nicht geehrt. (Vorstandssitzung
02.10.2009)

1.10 Gratisbaum für Fahrer beim Bäume roden

1.11 (Vorstandssitzung 16.01.2014)

2.1 Vorstandschaft (Mitgliederversammlung vom 25.10.2023)

Die aktuelle Vorstandschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.Vorsitzender (ausgeschieden)
- 2. Vorsitzender Guido Brieschke
- Kassenwart Christian Horn
- Schriftführerin Silvia Hoppe
- Jugendvertreterin Lisett Stuppy
- Sitzungspräsident Peter Kimmel
- Kassenprüfer Tanja Dedores, Etienne Griebe
- Beisitzer Marie Steuerwald, Maximilian Hochstein,
Fabian Klar

2.2 Technik-Verleih (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die technischen Geräte für Beschallung und Licht können von der Gemeinde kostenlos genutzt werden. Rechtzeitiges informieren vorausgesetzt.

2.3 Kartenvorverkauf (Vorstandssitzung 08.10.2001)

Mitglieder-Kartenvorverkauf unbegrenzt und evtl. nicht verkaufte Karten werden am Kartenvorverkauf für jedermann angeboten.

Der Kartenvorverkauf wird evtl. neu organisiert.

2.4 Aschermittwoch (Vorstandssitzung 07.03.2002)

Der Aschermittwoch wird künftig als offizielle Veranstaltung ins Programm aufgenommen. (Schlüsselrückgabe)

2.5 Hexen (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Die Gruppe der Hexen ist selbst verantwortlich über die Verwendung des Wegezolls zu entscheiden.

2.6 Elferrats-Nachrücker (Vorstandssitzung 23.04.2005)

Das Nachrücken im Elferrat wird durch eine, vom Sitzungspräsident geführte, Liste geregelt in der sich Interessenten eintragen können. Bei Bedarf wird nach Dauer der Vereinszugehörigkeit ausgewählt, bei gleichem Termin entscheidet das Los.

2.7 Elferrats-Beschlüsse (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Beschlüsse des Elferrats haben nur empfehlenden Charakter bzw. können Anträge darstellen die dann der Vorstand oder die Mitgliederversammlung beschließt.

2.8 Mitgliedschaft von Aktiven (Vorstandssitzung 10.04.2008)

Alle Aktiven müssen spätestens bei der 2. Teilnahme oder nach dem 1.Jahr Mitglied des Rischinger-Narre-Gaul e.V. sein.

2.9 Teilnahme an Dorfaktivitäten

(Vorstandssitzung 14.10.2008 / 25.09.2014)

Wenn ausreichend Helfer vorhanden wird der Fastnachtsverein bis auf weiteres am Dorffest die Bar, sowie am Nikolausmarkt die „Waffelbude“, zu Gunsten der Gemeinde betreiben.

